

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat von Institutional Investors Series (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt mit diesem Schreiben die folgenden Änderungen an den Anlagegrundsätzen des Teilfonds Allianz Global Bond Fund bekannt, die am 31. Dezember 2020 in Kraft treten:

...

b) Das Vermögen der Teilfonds wird an aktiv gehandelten liquiden globalen und lokalen Anleihemärkten investiert (lokal bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Währung eines verzinslichen Wertpapiers und das Land des Emittenten. Verzinsliche Wertpapiere, die auf die Lokalwährung des Emittenten lauten, werden an lokalen Anleihemärkten gehandelt), darunter indexgebundene Staatsanleihen, fest und variabel verzinsliche Anleihen, Regierungen, Regierungsbehörden, staatliche Einrichtungen und supranationale Wertpapiere (d. h. Wertpapiere, die von internationalen Emittenten begeben werden, beispielsweise der Europäischen Investitionsbank) von Emittenten aus allen Sektoren, die an anerkannten Märkten notiert sind oder dort gehandelt werden. Unter Bezugnahme auf Anhang 1 Nr. 1 dürfen für den Teilfonds im Einklang mit Buchstabe a) auch Indexzertifikate und andere Zertifikate – die nach geltendem Recht Wertpapiere darstellen –, deren Risikoprofil typischerweise mit verzinslichen Wertpapieren oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zugeordnet werden können, erworben werden.

Aktien und vergleichbare Rechte dürfen nur bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen erworben werden. Diese müssen jedoch innerhalb von ~~sechs~~ drei Monaten nach dem Erwerb verkauft werden.

...

f) ~~Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen~~ Das Teilfondsvermögen darf nicht in OGAW und/oder OGA angelegt werden. ~~die keine ETFs sind.~~

...

i) Mindestens 90 % des Teilfondsvermögens müssen auf EUR lauten und/oder müssen in EUR abgesichert sein. ~~deshalb dürfen maximal 10 % des Teilfondsvermögens auf andere Währungen von Industrie- oder Schwellenländern lauten.~~

...

l) Eine Über- oder Unterschreitung der in den Buchstaben c) und d) genannten Grenzen durch den direkten Erwerb oder die direkte Veräußerung entsprechender Vermögenswerte ist zulässig, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt ist, dass das jeweilige Marktrisikopotenzial insgesamt die oben genannten Grenzen einhält.

...

Es wird nicht erwartet, dass sich das Risikoprofil des Portfolios durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wesentlich erhöht. Einzelne derivative Finanzinstrumente können naturgemäß insofern gehebelt sein, als sie es einem Käufer ermöglichen, das Positionsrisiko zu erhöhen, indem als

Anschaffungspreis des betreffenden derivativen Finanzinstruments durch Einschuss oder anderweitig nur ein Prozentsatz des Werts der betreffenden Position vorausgezahlt wird. Gleichwohl besteht der Hauptzweck des Anlageverwalters beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente in der Verringerung des Risikos oder in einem effektiveren Risikomanagement und nicht in der Erhöhung des Engagements an den Märkten, in die das Portfolio investiert. Der Anlageverwalter greift in erster Linie auf derivative Finanzinstrumente zurück, um ein alternatives Engagement in bestimmten Anlagerisiken aufzubauen und andere Anlagerisiken zu steuern oder auszuschalten. Mit derivativen Finanzinstrumenten kann der Anlageverwalter insbesondere Risiken auf eine Art und Weise isolieren, die bei anderen Instrumenten wie z. B. Anleihen nicht möglich ist. Wenn der Anlageverwalter beschließt, eine Anleihe für das Portfolio zu erwerben, erwirbt er damit effektiv mehrere Risiken, die in einem einzelnen Instrument „gebündelt“ sind. Zu diesen Risiken gehören unter anderem das Währungsrisiko, das Zinsrisiko oder das Kreditrisiko. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann der Anlageverwalter entscheiden, welche Risiken mit dem Portfolio eingegangen werden, da die verschiedenen Risiken, die mit Instrumenten wie Anleihen einhergehen, mit derivativen Finanzinstrumenten effektiv und effizient „entflochten“ werden können.

Devisenterminkontrakte

Devisenterminkontrakte werden zur Absicherung und zu Anlagezwecken eingesetzt, beispielsweise, um den Wert der Portfoliobeteiligungen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung (EUR) lauten, gegenüber der Basiswährung abzusichern. Unter Umständen ist es nicht möglich oder wünschenswert, alle Währungsengagements vollständig oder präzise in die Basiswährung abzusichern. Jedoch müssen mindestens 90 % des Nettovermögens des Portfolios in EUR abgesichert werden. Anleger sollten beachten, dass nachteilige Wechselkursschwankungen die Rendite schmälern und zu einem Kapitalverlust führen können. Folglich können die Renditen der Anleger aufgrund von Wechselkursschwankungen niedriger ausfallen als jene, die erzielt worden wären, wenn das Portfolio nicht zu den hierin beschriebenen Zwecken Devisenterminkontrakte eingesetzt hätte. Aus denselben Gründen werden auch nicht lieferbare Devisenterminkontrakte verwendet. Der Unterschied zu herkömmlichen Devisenterminkontrakten besteht darin, dass mindestens eine der Transaktionswährungen bei der Abwicklung des mit der Transaktion erzielten Gewinns oder Verlusts nicht ausgeliefert werden darf. Gewinne oder Verluste werden in diesem Fall in „Hartwährung“, normalerweise in EUR oder USD, abgewickelt.

Anleihen-Futures-Kontrakte

Vorbehaltlich der Einschränkungen bezüglich der Verwendung verschiedener derivativer Finanzinstrumente, die im Verkaufsprospekt und in den OGAW-Bestimmungen beschrieben sind, kann das Portfolio Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um in verschiedenen Märkten entweder ein Engagement aufzubauen oder dieses zu senken oder um zu Anlagezwecken oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements bestimmte Risikoaspekte zu verringern, die mit spezifischen Transaktionen einhergehen. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf einer festen Menge einer Staatsanleihe oder Währung an einem festen Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind börsengehandelte Instrumente, und für ihren Handel gelten die Vorschriften der Börsen, an denen sie gehandelt werden. Weder die Beträge des Basiswerts noch der Erfüllungstag des Kontrakts können geändert werden. Futures-Geschäfte werden über Broker durchgeführt, die die Umsetzung für das Portfolio übernehmen und/oder die Kontrakte für das Portfolio an der Börse abwickeln.

Für Futures-Kontrakte gelten Margenbestimmungen. Zum Zeitpunkt des Kaufs oder Verkaufs wird die Einschussmarge über den Clearing-Broker an die Börse überwiesen. Wenn der Preis des Kontrakts mit dem Preis des Basiswerts steigt oder fällt, stellt oder bezieht das Portfolio über einen Clearing-Broker

eine Schwankungsmarge.

Futures-Kontrakte werden verwendet, um das Zins- oder Währungsengagement gegenüber einem bestimmten Markt zu erhöhen oder zu senken. Der Kauf von Anleihen-Futures ermöglicht dem Portfolio ein Zinsengagement in den Zinsen auf die Staatsanleihen eines bestimmten Landes oder Währungsraums (z. B. der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion). Damit wird beispielsweise das Ziel verfolgt, eine Position auszugleichen, wenn das Portfolio eine Anleihe verkauft hat, deren Zinsrisiko davor durch den Verkauf von Futures auf Staatsanleihen abgesichert wurde. Der Kauf des Anleihen-Futures würde die ursprüngliche Absicherung umkehren. Der Verkauf von Anleihen-Futures vermindert das Zins- oder Währungsengagement in gleicher Weise. Futures werden im Portfolio gelegentlich in Kombination mit anderen Wertpapieren verwendet. Indem das Portfolio beispielsweise Staatsanleihen kauft und eine durationsgewichtete Menge anderer Futures auf Staatsanleihen gegen diese Käufe verkauft, kann es sich Schwankungen bei den Kreditspreads zunutze machen, ohne ein Zinsrisiko im jeweiligen Markt eingehen zu müssen. Gleichmaßen kann das Währungsrisiko, das beispielsweise beim Kauf einer auf USD lautenden Staatsanleihe eingegangen wird, durch den Verkauf eines Devisentermingeschäfts gegenüber der Basiswährung des Portfolios (EUR) abgesichert werden. Wenn das Portfolio diese auf USD lautende Staatsanleihe verkauft, müsste die Absicherung durch den Kauf eines Devisentermingeschäfts ausgeglichen werden.

Börsengehandelte Anleihen-Futures können als kostengünstige Alternative zur Einrichtung direkter Positionen in zugrunde liegenden Wertpapieren oder zur Absicherung bestimmter Risiken im Zusammenhang mit einer Portfoliobeteiligung genutzt werden.

Der für die Abwicklung von Transaktionen erforderliche Betrag muss in Barmitteln oder marktgängigen Wertpapieren gehalten werden. All diese Termingeschäfte müssen im Einklang mit dem Anlageziel des Portfolios eingesetzt und vom Portfoliomanager als wirtschaftlich angemessen betrachtet werden.

...

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat beschlossen, die erwartete Hebelwirkung des Teilfonds Allianz Global Bond Fund von 0-2 zu 0-3 zu ändern. Diese Änderung tritt am 31. Dezember 2020 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 30. Dezember 2020 zurückgeben, ohne dass Rücknahme- oder Umtauschgebühren anfallen.

Der Verkaufsprospekt vom 31. Dezember 2020 ist kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft in Luxemburg (Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH) und in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft zum Stichtag des Verkaufsprospekts für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, November 2020

Im Auftrag des Verwaltungsrats

Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.